

Unter den Gemeinden bzw. Wohnplätzen von 2000 und mehr Einwohnern sind nur solche begriffen, welche bei der Volkszählung von 1880 diese Einwohnerzahl hatten. Die Einwohnerzahl derjenigen Orte, welche zwar bei der Volkszählung von 1875, aber nicht mehr bei der von 1880 2000 und mehr Einwohner hatten, ist in der Uebersicht III in den Zahlen für 1875 in Spalte 9, für 1880 in Spalte 7 (der Bevölkerung der Orte unter 2000 Einw.) zugerechnet.

Die 2707 Orte der Uebersicht III sind in Uebersicht IV na-mentlich aufgeführt.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass bei Veränderungen des Flurbestandes der Gemeinden bzw. Wohnplätze die Bevölkerungs-ziffer für 1875 nach dem Gebietsumfange vom 1. Dezbr. 1880 angegeben ist. Bei Baden sind verschiedene Änderungen der 1875er Einwohnerzahl der Gemeinden vorgenommen und zwar nach Mittheilung des badischen statistischen Büreaus anlässlich der später erfolgten Bearbeitung des Ortsverzeichnisses. Die betreffenden Korrekturen sind, abgesehen von kleineren Fehlern und nachträglichen Richtigstellungen, namentlich darauf zurückzuführen, dass einige, auf zwei oder mehr Gemarkungen sich erstreckende Wohnorte irrthümlich nicht den betreffenden Gemarkungsgemeinden, sondern der zunächst gelegenen Gemeinde beigezählt worden waren.

Die Angaben über die bewohnten Gebäude betreffend.

Nach dem Bundesraths-Beschlusse vom 29. Mai 1880 ist die Zahl der „bewohnten Gebäude“ zu ermitteln.

Da dem Ausdrucke „Bewohnte Gebäude“ eine Definition nicht beigelegt war und um zu vermeiden, dass in den dem Statistischen Amte aus den einzelnen Staaten zugehenden Nachweisungen über die bewohnten Gebäude sich verschiedene Auffassungen geltend machen, wurde den deutschen statistischen Zentralstellen von Seiten des Kaiserlichen Statistischen Amts vorgeschlagen, dass als Zahl der bewohnten Gebäude alle diejenigen Baulichkeiten nachgewiesen würden, in welche Zählungslisten zu geben sind, nämlich: bewohnte

Wohnhäuser, andere bewohnte Baulichkeiten, als: Theater, Museen, Kirchen, Kirchtürme, Magazine, einzeln liegende bewohnte Stallungen, Scheunen, Garten- und Weinbergshäuser, ferner bewohnte Schiffe, Flösse, Schiffsmühlen, Wagen, Hütten, Bretterbuden, Zelte und dergleichen mehr. Es ist anzunehmen, dass von den meisten Staaten im Sinne dieses Vorschlags verfahren worden ist. Folgende Staaten haben unter der (in der Uebersicht V angegebenen) Zahl der bewohnten Gebäude die Zahl der sonstigen Aufenthaltsorte noch besonders kenntlich gemacht: Mecklenburg-Schwerin [243 sonstige Aufenthaltsorte], Braunschweig [27], Hamburg [960, davon in den Häfen bei Hamburg 837], Elsass-Lothringen [209, nämlich 144 Schiffe und 65 Wagen, Schaubuden u. s. w.]. Württemberg weist nach: Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte; Anhalt: Zahl der bewohnten Gebäude incl. Hütten, Wagen, Schiffe etc.

Aus Sachsen liegt folgende Mittheilung vor:

Es ist die Zahl der Gebäude mit Feuerstellen nach der vom statistischen Bureau der Königl. sächsischen Brandversicherungs-Kommission gefertigten tabellarischen Uebersicht der am 31. Dezember 1880 bei der Landesbrandversicherungs-Anstalt eingetragenen Gebäude angesetzt. Bei derselben müssen mit nur wenigen Ausnahmen alle Gebäude versichert werden. Die angegebene Zahl der Gebäude mit Feuerstellen dürfte daher ziemlich genau die bewohnbaren Gebäulichkeiten im bautechnischen Sinne nachweisen.

Bei der Volkszählung sind nur die bewohnten Hausgrundstücke ermittelt worden und zwar in folgender Zahl:

Kreishauptmannsch. Dresden	69116	bewohnte Hausgrundstücke,
"	Leipzig	62921
"	Zwickau	94079
"	Bautzen	49183

Königreich Sachsen 275299 bewohnte Hausgrundstücke.

In Hessen ist als Zahl der bewohnten Gebäude die Zahl aller Baulichkeiten, in welche Zählungsformularien gegeben worden sind, nachgewiesen.